

## Corona-Schutzkonzept für die Nutzung der Traglufthalle und Clubhaus

Stand: 19.11.2021

### 1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf den Vorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in der Fassung vom 10.11.2021, den Auflagen des Sportamts Treptow-Köpenick vom 16.11.2021, des Hygienekonzeptes des TVBB für den Wettkampfsport vom 04.06.2021 sowie dem Hygiene Rahmenkonzept des LSB Berlin u.a. für gedeckte Sportanlagen vom 22.06.2021 und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben für die Sportausübung (incl. Wettkampfsport) in geschlossenen Räumen, zu denen die Traglufthalle des BTC WISTA zu zählen ist.

### 2. 2G-Regel in Clubhaus und Halle

Clubhaus und Halle dürfen ausschließlich von vollständig Geimpften oder Genesenen (2G) betreten werden.

### 3. Clubhaus, Toilettennutzung, Nutzung der Umkleide-/Duschräume

Im Clubhaus ist durchgehend ein FFP2-Mund-Nasenschutz zu tragen, der lediglich zum Duschen und Abtrocknen abgenommen werden darf. Die Toilettennutzung im EG des Clubhauses sowie die Nutzung der Umkleide-/Duschräume im OG ist gestattet. Die Toiletten im OG bleiben geschlossen. In den Toiletten dürfen sich zeitgleich nur jeweils eine Person aufhalten, in den Duschräumen zeitgleich nur zwei Personen. In den Umkleideräumen ist durchgehend zwischen den dort anwesenden Personen ein Abstand von 2 m einzuhalten.

### 4. Betreten der Halle

Die Traglufthalle darf lediglich zur Sportausübung betreten werden. Zuschauer oder Angehörige sind daher nicht zugelassen. Dies gilt nicht für Trainer / Übungsleiter sowie Betreuer von Gastmannschaften während der Dauer der jeweiligen Verbandsspiele.

Die Halle darf nicht VOR Beginn der vollen Stunde betreten werden. Sie muss VOR Ende der vollen Stunde wieder verlassen werden, damit keine Menschenansammlung an den Bänken oder im Eingangsbereich entsteht.

## 5. FFP2 Mund-Nasenschutz in der Halle

Beim Betreten der Halle (Drehtür / Notausgang) ist eine FFP2-Gesichtsmaske zu tragen, die lediglich für die Dauer des aktiven Tennisspiels auf den beiden Plätzen abgenommen werden darf. Bei eventuellen Plausch in den Spielpausen ist die Maske aufzusetzen. Auch zum Verlassen der Halle ist sie wieder aufzusetzen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

## 6. Es gilt die 2G-Regel - Nachweispflicht

### a) FÜR ALLE BUCHER

Grundsätzlich ist eine Nutzung der Halle nur für Personen zulässig, die nachweislich einen der folgenden Status haben:

- **GEIMPFT** (2 Impfungen mit einem EU-zugelassenen COVID-19 Impfstoff, wobei die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt sein muss)
- **GENESEN** (Nachweis eines positiven Testergebnisses vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten vor der Hallennutzung ODER bei mehr als 6 Monaten vor der Hallennutzung zusätzlich mindestens eine Impfung w.o. vor mindestens 14 Tagen)

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind von der 2G-Regel ausgenommen, sie müssen jedoch negativ getestet sein (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und diesen Test vor Betreten von Halle oder Clubhaus an [corona@btc-wista.de](mailto:corona@btc-wista.de) schicken.

### b) ABONNEMENT-BUCHUNGEN

Der Nachweis nach Ziff. 6a) als geimpft oder genesen ist bei Abonnement-Buchern von dem jeweils Hauptbuchenden (Rechnungsempfänger) für alle Teilnehmenden an dem jeweiligen Abonnement mittels Anlage A spätestens am 18.10.2021 per E-Mail an [corona@btc-wista.de](mailto:corona@btc-wista.de) zu senden. Sofern sich während der Buchungsperiode etwas am 2G-Status der teilnehmenden Personen ändert (z.B. 2. Impfung erfolgt), ist unverzüglich eine geänderte Anlage A zu erstellen und an [corona@btc-wista.de](mailto:corona@btc-wista.de) zu senden.

### c) EINZELBUCHER

Einzelbucher haben die Nachweise gem. Ziff. 6a) mit jeder Buchung für ALLE MITSPIELER digital an [corona@btc-wista.de](mailto:corona@btc-wista.de) zu senden.

### d) VERBANDSSPIELE

Auch hier gilt in unserer Tennishalle bis auf Weiteres ausnahmslos die 2G-Regel.

## 7. Kinder und Jugendliche

- a) Für **Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren** entfällt die Erfordernis eines 2G Status für das Training in festen Gruppen (Trainingsverträge); die Betreuungsperson (Trainer) muss aber geimpft bzw. genesen sein.
- b) Für **Kinder und Jugendliche über 14 Jahre**, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, entfällt die Erfordernis eines 2G Status. Hier gilt der Schülerschein als entsprechender Nachweis. Für Kinder/Jugendliche über 14 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen bzw. nicht in der Schule regelmäßig getestet werden, gelten die Bestimmungen gem. Ziff. 6 (2G-Nachweis).
- c) **Ab 18 Jahren gilt die Regelung für Erwachsene** - Testung im Rahmen des Schulbesuchs erfüllt dann nicht die 2G-Erfordernisse

## 8. Abstands- und Kontaktreduzierungsregeln

Das Händeschütteln, Abklopfen und jeglicher sonstiger Hautkontakt ist zu unterlassen, sofern es sich nicht um Angehörige desselben Hausstandes handelt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist durchgehend einzuhalten – dies gilt auch für die Nutzung der Bänke. Der Seitenwechsel hat grundsätzlich getrennt zu erfolgen, so dass sich die Spieler nicht am Netzpfeiler begegnen.

## 9. Verhalten bei Erkrankungssymptomen

Hallennutzern mit möglichen Symptomen wie Kopfschmerzen, Nasenbrennen, einer Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörung ist die Hallennutzung sowie das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Treten die o.a. Anzeichen während der Hallennutzung erstmalig auf, ist das Spiel sofort zu beenden und die Halle wie auch das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen.

## 10. Meldepflicht

Wird bei Hallennutzern eine Infektion mit COVID-19 vermutet oder nachgewiesen, soll diese von der betreffenden Person unbedingt an [corona@btc-wista.de](mailto:corona@btc-wista.de) gemeldet werden, sofern in den letzten 5 Tagen Clubhaus oder Halle betreten wurden. Auf diese Weise können wir andere Personen, die eventuell einem Risiko ausgesetzt waren, schnell informieren. Vertraulichkeit wird hierbei zugesichert!

## 11. Anwesenheit-Dokumentation - generelle Registrierungspflicht

Der BTC WISTA ist verpflichtet, eine Anwesenheit-Dokumentation zu führen, damit im Falle einer Infektion eine schnelle Warnung möglicherweise Betroffener erfolgen kann.

### a) Pflicht zur Registrierung, Durchführung der Registrierung

Es gilt eine generelle Registrierungspflicht für alle Personen, welche die Halle oder das Clubhaus betreten. **Alle Personen** (egal ob Abonnement oder Einzelbuchung oder Trainingsteilnehmer) müssen sich **VOR dem Betreten des Clubhauses** oder **UNMITTELBAR nach Betreten der Halle** registrieren.

Die Registrierung erfolgt grundsätzlich per Smartphone über den Link <https://corona-anmeldung.de/visit/btc-wista> bzw. den aushängenden QR-Code. Die Installation einer App ist hierfür nicht erforderlich.

Von der Nutzung der ebenfalls ausliegenden Papierformulare bitten wir möglichst abzusehen, da die Sortierung und ggf. Kontakt-Nachverfolgung damit extrem aufwendig ist, unnötig erschwert und zeitlich verzögert.

### b) Ausnahme: organisiertes Jugendtraining

Die Registrierungspflicht entfällt ausschließlich für alle minderjährigen Teilnehmer am organisierten Jugendtraining des BTC WISTA oder anderer Vereine.

### c) Hallenverbot, Sperrung oder fristlose Kündigung Abonnement

Der Hauptbucher einer Einzelstunde oder eines Abonnements ist verantwortlich dafür, dass sich alle Spieler bei jeder Hallennutzung registrieren und ein entsprechender 2G-Nachweis vorliegt. Bei Unterlassung kann Hallenverbot, Sperrung des Abonnements oder im Wiederholungsfall eine fristlose Kündigung des Abonnements erfolgen. Auch bei unvollständig ausgefüllten Papier-Formularen kann ein Hallenverbot erteilt werden.

**d) Datenschutz Anwesenheits-Dokumentation:** Die angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und lediglich für die gegebenenfalls nötige Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwendet. Rechtsgrundlage sind die erlassenen Verordnungen und Bestimmungen zur aktuellen Corona-Pandemie. Die erhobenen Daten werden vier Wochen aufbewahrt und ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Behörden weitergegeben, oder damit der BTC WISTA bei COVID-19-Fällen Personen informieren kann, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren.

## Für den Vorstand

*Lothar Schmidt*  
Vorsitzender